

# Schweizerischer Verband Frauenhilfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen**

Band (Jahr): - **(1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327513>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GEMEINNÜTZIG, KONFESSIONELL UND WIRTSCHAFTLICH ORIENTIERTE VEREINE

## Schweizerischer Verband Frauenhilfe.

Früher „Verband deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit“, gegründet 1901. Er stellt sich folgende Aufgaben: Bekämpfung der Unsittlichkeit in jeder Form und Hebung der sittlichen Begriffe; Bestrebungen zum Schutze der Ehe und des Familienlebens; Bewahrung und Rettung schutzbedürftiger Kinder, bedrohter, gefährdeter und entgleister Mädchen und Frauen; Errichtung und Erhaltung hiezu passender Heime; Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des weiblichen Geschlechts, nach dem Grundsatz: **Einerlei Moral für Mann und Frau**. Dem Verband selbst gehört die Frauenkolonie **Ottenbach** bei Affoltern a. A. an, ein **Arbeits-erziehungsheim** für entgleiste Frauen und Töchter. Im übrigen sorgen die Sektionen durch Gründung von Heimen, Zufluchtshäusern, nachgehender Fürsorge und Pflegkinderwesen, Abhaltung von Vorträgen und Mütterabenden für Ausführung der gestellten Aufgabe. L.

## „Freundinnen junger Mädchen“.

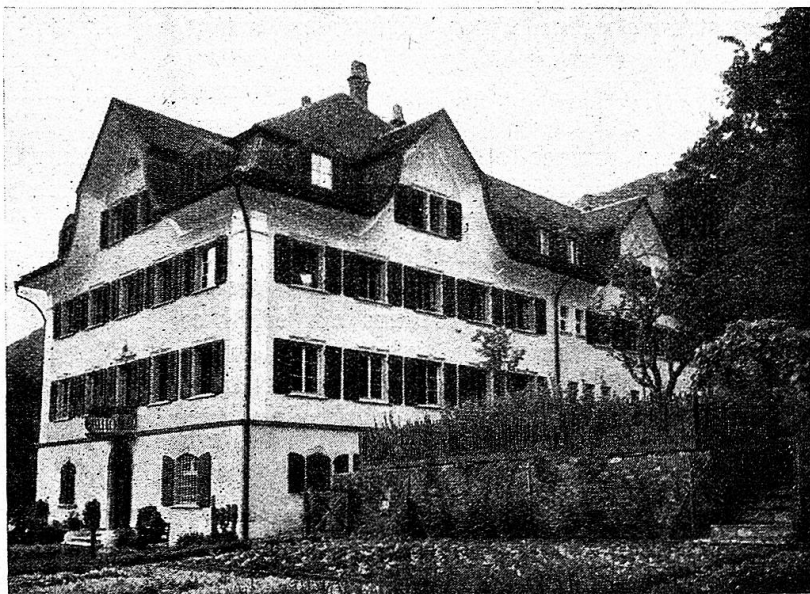
Der Verein der Freundinnen junger Mädchen, gegründet in Genf im Jahre 1877, setzt sich zum Ziel, den international organisierten, mit den raffiniertesten Methoden arbeitenden Mädchenhandel zu bekämpfen. Für die ihr Elternhaus verlassenden Mädchen, die auswärts Ausbildungs- und Verdienstmöglichkeiten suchen, war das Freundinnenwerk in erster Linie gedacht, jedoch nimmt sich der Verein aller jungen Mädchen an, die irgendwie seine Hilfe brauchen, und zwar ohne Unterschied der Nationalität, des religiösen Bekenntnisses oder des Berufes.

25 Heime und eine Anzahl Logierzimmer mit einer Gesamtzahl von 620 Betten in 27 verschiedenen schweizerischen Ortschaften haben im vergangenen Jahre bei 199650 Pflügetagen 14610 Mädchen beherbergt und verzeichnen eine Gesamtausgabe von rund Fr. 800,000.— Drei Heime, **Walten** (Sommerbetrieb) in Baselland, **Auboden** im Tog-

genburg und das Heim in **Leysin** bieten Frauen und Mädchen bei sehr bescheidenen Preisen in gesunder Luft und schöner Umgebung Gelegenheit zur Erholung (Auboden und Leysin Ganzjahresbetrieb). Auch das **Marthaheim** in Herisau nimmt, sofern Platz vorhanden, Feriengäste auf. Das Asyl für schutzbedürftige Mädchen, **Wienerberg**, St. Gallen, und das Kinderheim **Redlikon**, Stäfa-Zürich, sind Erholungsheime.

34 Auskunft- und Stellenvermittlungsbureaux vermitteln Auskünfte und Stellen für die Schweiz und das Ausland. Im Jahre 1929 verschafften wir 4945 Mädchen Stellen. Die im Herbst ins Leben gerufene Zentralstelle für **Englandplatzierung** in Bern (Schwarztorstr. 36) ist bemüht, jungen Mädchen gutempfohlene Stellen in England zu verschaffen und für die Beschaffung der Arbeitsbewilligung und Einreiseerlaubnis zu sorgen. Das Bahnhofwerk bietet bei Grenzübertritten, bei den Passzollformalitäten und bei der Ankunft in England seine Hilfe an. Das Bahnhofwerk: an 11 schweiz. Bahnhöfen fest angestellte Agentinnen, ausserdem an 19 Bahnhöfen Dienst auf vorherige Anmeldung.

Unsere weiteren Tätigkeitsgebiete sind Mädchenklubs; Sonntagsvereinigungen; Wärmestuben für jugendliche Arbeitslose (in denen diese unter kundiger Leitung ihre Wäsche- und Kleidungsstücke ausbessern und auch Neues für sich selbst und ihre Angehörigen anfertigen können); Lichtbildervorträge; Flug-



Ferienheim Auboden bei Brunnadern, Toggenburg